

Verordnungsblatt für die Gemeinde Virgen

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 3. November 2025

3. Änderung der Abfallgebührenverordnung

3. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Virgen vom 30. Oktober 2025 über die Änderung der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Virgen vom 21. Oktober 2011

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

Artikel I

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Virgen vom 21. Oktober 2011, kundgemacht vom 24. Oktober 2011 bis 8. November 2011, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Oktober 2025 wie folgt geändert:

1. § 2 hat zu lauten:

§ 2

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach der Art, Zahl u. Größe, der einem Grundstück zugewiesenen Behälter oder Müllsäcke und dem Abholrhythmus bemessen.

(2) Die Grundgebühr für Restmüll beträgt 0,240 Euro pro Liter

(3) Beim Müllsacksystem Restmüll beträgt die Grundgebühr für einen 70-Liter-Müllsack 16,80 Euro. Beim Nachkauf eines 70-Liter-Müllsackes entfällt die Grundgebühr.

(4) Beim Behältersystem für die gemäß § 4 der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Virgen genehmigten Behälter beträgt die Grundgebühr

für 80-Liter-Behälter pro Entleerung	19,20 Euro
für 120-Liter-Behälter pro Entleerung	28,80 Euro
für 240-Liter-Behälter pro Entleerung	57,60 Euro
für 660-Liter-Behälter pro Entleerung	158,40 Euro
für 800-Liter-Behälter pro Entleerung	192,00 Euro
für 5000-Liter-Absetzmulden pro Entleerung	1.200,00 Euro

2. § 3 hat zu lauten

§ 3

Weitere Gebühr

(1) Die weitere Gebühr bemisst sich nach Art, Zahl und Größe der auf einem Grundstück entleerten Müllbehälter, im Fall der Ausfolgung von Müllsäcken nach der Zahl der ausgefolgten Müllsäcke.

(2) Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt 0,197 Euro pro Liter

a) Beim Müllsacksystem Restmüll beträgt die weitere Gebühr für einen 70-Liter Müllsack 13,79 Euro

b) Beim Behältersystem Restmüll für die gemäß § 4 der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Virgen genehmigten Behälter beträgt die weitere Gebühr

für 80-Liter-Behälter pro Entleerung	15,76 Euro
--------------------------------------	------------

für 120-Liter-Behälter pro Entleerung	23,64 Euro
für 240-Liter-Behälter pro Entleerung	47,28 Euro
für 660-Liter-Behälter pro Entleerung	130,02 Euro
für 800-Liter-Behälter pro Entleerung	157,60 Euro
für 5000-Liter-Absetzmulden pro Entleerung	985,00 Euro

(3) Für die Bioabfallentsorgung beträgt die weitere Gebühr:

- a) Beim Müllsacksystem Bioabfall für einen 10-Liter-Bioabfallsack
 - bei wöchentlicher Abgabe 1,67 Euro
 - bei 14-tägiger Abfuhr 16,98 Euro
- b) Beim Behältersystem Bioabfall für die gemäß § 4 der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Virgen genehmigten Behälter beträgt die weitere Gebühr
 1. bei wöchentlicher Abgabe im Recyclinghof
 - für 10-Liter-Bioabfallbehälter pro Entleerung 1,31 Euro
 - für 23-Liter-Bioabfallbehälter pro Entleerung 2,44 Euro
 - für 25-Liter-Bioabfallbehälter pro Entleerung 2,65 Euro
 2. bei 14-tägiger Abfuhr
 - für 23-Liter-Bioabfallbehälter pro Entleerung 17,74 Euro
 - für 35-Liter-Bioabfallbehälter pro Entleerung 19,03 Euro

(4) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung am Recyclinghof der Gemeinde Virgen beträgt die weitere Gebühr

für einen 10-Liter Grasschnittsack	9,70 Euro
für einen Autoreifen ohne Felge	8,60 Euro
für einen Autoreifen mit Felge	11,60 Euro
für einen LKW- bzw. Traktorreifen ohne Felge	44,20 Euro
für einen LKW- bzw. Traktorreifen mit Felge	57,10 Euro
für Bauschutt pro Kubikmeter	110,10 Euro
für Eternit pro Tonne	302,00 Euro
für Eternit (Mindestverrechnung)	7,70 Euro

Artikel II

Diese Verordnungsänderung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Dietmar Ruggenthaler